

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Braunfels

für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993, geändert durch Gesetz vom 21.12.1994 (GVBl. I S. 816), vom 12. 09.1995 (GVBl I S. 462, ber. 1996 I S. 46), vom 25.09.1996 (GVBl I. 382), vom 17.10.1996 (GVBl I S. 456), vom 17. 12. 1998 (GVBl. I S. 562, 567) und vom 23.12.1999 (GVBl I S 2. ff) hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2001 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

und damit der Gesamtbetrag
des Haushaltsplanes ein-
schließlich des Nachtrages

	erhöht um DM	vermindert um DM	gegenüber bisher DM	auf nunmehr DM
a. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	377.500,00	160.000,00	23.723.600,00	23.941.100,00
die Ausgaben	468.500,00	251.000,00	23.723.600,00	23.941.100,00
b. im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	745.000,00	439.000,00	4.565.900,00	4.871.900,00
die Ausgaben	416.000,00	110.000,00	4.565.900,00	4.871.900,00

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2001 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Regelungen über überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben werden nicht geändert.

§ 8

Die Bestimmungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit. bleiben unverändert

Braunfels, den 09.11.2001

Der Magistrat der
Stadt Braunfels

gez.

Dieter Schmidt
Bürgermeister